

## Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden



Christin Melcher

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende und  
Bildungspolitische Sprecherin  
Email: [christin.melcher@slt.sachsen.de](mailto:christin.melcher@slt.sachsen.de)

Parlamentarische Beratung  
Nancy Biermann

Telefon: 0351 / 493 48 27  
Email: [nancy.biermann@slt.sachsen.de](mailto:nancy.biermann@slt.sachsen.de)

[www.gruene-fraktion-sachsen.de](http://www.gruene-fraktion-sachsen.de)

[GrueneFraktionSachsen](https://www.facebook.com/GrueneFraktionSachsen)

[@SaxGruen](https://twitter.com/SaxGruen)

[gruenefraktionsachsen](https://www.instagram.com/gruenefraktionsachsen)

Diese Publikation dient der Information und darf nicht zur  
Wahlwerbung eingesetzt werden.

V.i.S.d.P.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag, Eric Heffenträger,  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, gedruckt auf 100% Recyclingpapier.  
Bildnachweise: Abgeordnetenportrait: Elenor Breusing  
1. Auflage 1500 Stück, Stand: Dezember 2020.

**„Gemeinschaftsschulen sind ein Motor  
sozialer Integration. Kinder bleiben  
in einer festen Klassengemeinschaft.  
Sie können miteinander und vonein-  
ander lernen – und gleichzeitig ihre  
eigenen kommunikativen und sozialen  
Fähigkeiten auf vielfältige Weise  
weiterentwickeln.“**

Christin Melcher



In Sachsen gibt es schon vor der Aufnahme der Gemein-  
schaftsschulen ins Sächsische Schulgesetz Schulen, die  
in einem Projektversuch (2006–2017) wie Gemeinschafts-  
oder Oberschulen+ gearbeitet haben: Die Schulen  
,besonderer Art‘.

Hierzu gehören zum Beispiel die Chemnitzer Modellschule,  
die Leipziger Nachbarschaftsschule oder die Dresdner  
Gemeinschaftsschule Pieschen.

Es ist auch möglich, dass eine Oberschule oder ein Gymna-  
sium mit einer Grundschule eine Kooperation eingehen und  
auf diese Weise das Prädikat Oberschule+ oder Gemein-  
schaftsschule erhalten können.

## Aber woher kommen jetzt die Gemeinschaftsschulen oder Oberschulen+?

Um eine neue Schule in Form einer Gemeinschaftsschule/  
Oberschule+ zu gründen oder eine bereits bestehende  
Schule zu einer solchen umzuwandeln, braucht es vor allem  
den Gestaltungswillen vor Ort – Familien, Kommunal-  
politiker\*innen und Lehrende, die sich eine neue Schulform  
wünschen und diese umsetzen wollen. Es gibt einige  
Voraussetzungen zu erfüllen.

Informationen und Unterstützung dazu  
finden Sie:

- ▶ beim Kultusministerium des Landes Sachsen:  
[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)
- ▶ beim ehrenamtlich arbeitenden Verein  
„Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.“:  
[www.gemeinschaftsschule-in-sachsen.de](http://www.gemeinschaftsschule-in-sachsen.de)

Kontaktieren Sie auch gerne den Bildungsbereich unserer  
Fraktion. Den Kontakt finden Sie auf der Rückseite.

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN  
im Sächsischen Landtag

## #eineSCHULE fürAlle!

**Gemeinschaftsschulen und  
Oberschulen+ in Sachsen**

Integrativ – mehr Chancengerechtigkeit –  
Gemeinsames Lernen ermöglichen!



# Was ist eine Gemeinschaftsschule/ Oberschule+?

Die Gemeinschaftsschule und die Oberschule+ sind seit Juli 2020 eine neue alternative Schulart in Sachsen. Diese ermöglicht das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern von der ersten Klasse bis zum Schulabschluss.



Markenkerne sind gemischte Lerngruppen und das jahrgangsübergreifende Unterrichten.

In der Gemeinschaftsschule kann nach 12 Jahren das Abitur erlangt werden, in der Oberschule+ nach 10 Jahren die Oberschulreife.

Die Gemeinschaftsschule soll für mehr Bildungsgerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler in Sachsen sorgen.

## Unterschiede zur klassischen öffentlichen Schule:

- ▶ Die Kinder bleiben in ihrem vertrauten Klassenverband über die 4. Klasse hinaus
- ▶ Soziale Durchmischung ist möglich – mit Lernchancen für alle
- ▶ Mehr Chancengerechtigkeit
- ▶ Weniger Leistungsdruck für Schüler\*innen und ihre Familien beim Übergang von der 4. Klasse in die weiterführende Schule
- ▶ Mehr Fokus auf Gruppenintegration, soziale und kommunikative Fähigkeiten, dem Lernen von gegenseitigem Respekt und Konfliktlösungskompetenzen sowie die Individualität der Kinder

# Länger gemeinsam lernen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Grundschule				Oberschule							
				Gymnasium							
Gemeinschaftsschule											
				Sächsische Gemeinschaftsschule von Klasse 1 bis 12 (oder Klassen 5 bis 12 in Kooperation mit Grundschule)							
Oberschule+											
				Oberschule im ländlichen Raum, außerhalb von Ober- und Mittelzentren mit besonderem pädagogischem Profil „längeres gemeinsames Lernen“ (oder Klasse 5 bis 10 in Kooperation mit Grundschule)							

# Vom Volksantrag zum Gesetz

**1. August 2020**

Die Gemeinschaftsschule und die Oberschule+ werden ins Sächsische Schulgesetz aufgenommen.

**15. Juli 2020**

Der Gesetzesentwurf (Drs 7/522) wird verabschiedet.

**30. Januar 2020**

Der Gesetzentwurf wird im Parlament beraten. Erstmals spricht eine Bürgerin (Doreen Taubert) im Plenum des Sächsischen Landtages.

**16. August 2019**

Das Bündnis überreicht 133 Ordner mit 50.120 anerkannten Unterschriften an den Landtagspräsidenten. Die nötige Stimmenzahl zur Einreichung ist erreicht.!

**Ab September 2018**

Viele Bündnispartner, auch wir BÜNDNISGRÜNEN, sammeln Unterschriften für den Volksantrag.

**2017–2018**

Das Bündnis „Gemeinschaftsschule in Sachsen – Länger gemeinsam Lernen“ konstituiert sich und setzt den Volksantrag auf.